

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Georg Barfuß FDP**
vom 08.09.2010

Politically Incorrect bzw. Pax Europa

Gemäß Artikel 3, Abs. 1 Ziffer 4 BayVSG hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, zu beobachten.

Die Organisationen Politically Incorrect und Pax Europa sehen ihre Aufgabe darin, vor den Gefahren einer angeblichen Islamisierung unserer Gesellschaft zu warnen.

Sie kommen dem durch Berichte im Internet sowie durch Aktionen nach, z. B. durch den Besuch von Veranstaltungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die für eine erfolgreiche Integration der muslimischen Zuwanderer und ihrer Nachkommen in unsere Gesellschaft werben. Verschiedene Veranstalter klagen über massive Störungen, mit denen Hass gesät werden soll. Zu nennen ist z. B. die Belästigung von protestantischen und katholischen Kirchgängern am Karfreitag 2010 in Penzberg, wo massiv mit Filmkameras und Mikrofonen Personen, die gerade die Kirche verließen, auf die angeblichen Gefahren angesprochen wurden, die angeblich von der nahegelegenen Moschee ausgingen. Sie verteilten auch einschlägige Flugblätter. Sie sandten dem Imam eine Mail, in der sie ihr Wiederkommen androhten.

Die bayerische Regierungskoalition hat 2008 im Koalitionsvertrag die Berufung eines Integrationsbeauftragten der Staatsregierung vereinbart und damit ausgedrückt, dass ihr die Frage der bestmöglichen Integration von Migranten und ihren Kindern besonders am Herzen liegt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Inhalte und die verschiedenen Aktivitäten der beiden genannten Organisationen?
2. Sind die Inhalte und das Auftreten der genannten Organisationen aus der Sicht der Staatsregierung noch vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt?
3. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass die Aufgabenstellung des Artikel 3, Abs. 1 Ziffer 4 BayVSG auch eine Beobachtung von Gruppen nahelegt, die den inneren Frieden in unserer Gesellschaft, insbesondere das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religion bedrohen?

4. Sieht sich die Staatsregierung vor diesem Hintergrund veranlasst, die beiden genannten Organisationen zu beobachten und gegebenenfalls tätig zu werden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 13.10.2010

Vorbemerkung:

Die in der Vorbemerkung genannte verfassungsschutzrechtliche Aufgabenzuweisung nach Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) scheidet für die in der Anfrage genannten Organisationen als Prüfmaßstab ebenso aus wie die entsprechende bundesgesetzliche Befugnisnorm des § 3 Abs. 1 Nr. 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Art. 3 Abs. 1 Ziffer 4 BayVSG wurde infolge der Erweiterung der Beobachtungskompetenz durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz, die mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft trat, eingeführt. Anlass und Ziel der damaligen Rechtsänderung war, den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes hinsichtlich derjenigen ausländerextremistischen Erscheinungsformen zu erweitern, deren Zielsetzung sich gegen politische Gegner im Ausland richtet und denen Gewaltanwendung oder entsprechende Vorbereitungshandlungen in Deutschland, die zugleich Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben, nicht oder nur sehr schwer nachzuweisen waren (vgl. BT-Drs. 14/7386, Begründung zu Art. 1 Nr. 1).

Anti-Islam-Bewegungen in Deutschland sind im Rahmen der Aufgabenzuweisung gem. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVSG für Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beurteilen. Extremistische Bestrebungen in diesem Zusammenhang kennzeichnen sich dadurch, dass sie sich gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde, das Diskriminierungsverbot sowie die Religionsfreiheit richten. Bestrebungen erfordern aktive Verhaltensweisen, die sich auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten.

Zu 1.:

Politically Incorrect und Pax Europa sind keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Detailkenntnisse über diese Organisationen liegen deshalb nicht vor. Gleichwohl werden vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Informationen aus offen zugänglichen Quellen über Aktivitäten der Organisationen und ihrer Mitglieder mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt.

Aufgrund der Auswertung allgemein zugänglicher Quellen erfolgt eine regelmäßige Prüfung, ob hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen und sie damit zum Beobachtungsobjekt des Bay-LfV werden müssen. Solche hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte bestehen bisher nicht.

Bürgerbewegung PAX Europa e.V.

Die „Bürgerbewegung PAX Europa e.V.“ (Pax Europa) ist im Mai 2008 aus der Fusion des „Bundes Deutscher Bürgerbewegungen“ und „Pax Europa e.V.“ hervorgegangen. Der Verein hat eigenen Angaben zufolge ca. 850 Mitglieder (Stand: 2009). Die Bundesgeschäftsstelle von Pax Europa befindet sich in Baden-Württemberg. Insgesamt existieren sieben Landesverbände, darunter auch einer in Bayern.

Pax Europa tritt nach eigenem Bekunden für die Bewahrung der christlich-jüdischen Tradition der europäischen Kultur und die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland ein. Der Verein bezeichnet sich als unabhängig von parteipolitischen Interessen, mit dem Ziel, über eine „schleichende Islamisierung Europas“ aufzuklären zu wollen und für den Erhalt des christlich-jüdisch geprägten europäischen Werteverbundes einzutreten.

Pax Europa grenzt sich nach außen hin von Rechtsextremisten und Ausländerfeinden ab. Durch islamkritische und rechtspopulistische Agitation entfaltet Pax Europa jedoch eine gewisse Anziehungskraft für rechtsextreme Kräfte. Pax Europa wendet sich vorrangig, teils in Inhalt und Form auch aggressiv, gegen eine „drohende Islamisierung“. In der Publikation von Pax Europa („BürgerForum“) finden sich zwar ansatzweise Argumentationsmuster aus dem rechtsextremistischen Bereich. Allerdings fehlen Hinweise, dass sich die aufklärerisch motivierte Agitation gegen den Islam mit politischen Angriffen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verbindet. Hinweise, dass rechtsextremistische Bestrebungen vom Gesamtwillen der Organisation getragen werden, liegen derzeit nicht vor.

Politically Incorrect (PI)

Politically Incorrect (PI), www.pi-news.net, ging im November 2004 online. Der Weblog stellt täglich zahlreiche aktuelle Informationen zum Thema „Islamismus und Islamisierung Europas“ bereit und kritisiert die „politisch korrekte Tabuisierung bzw. Zensurierung des Problems durch Politik und Medien“.

Die Organisation sieht den Islam in erster Linie nicht als eine Religion, sondern als ein Gesellschaftssystem, das sich religiös legitimiert. PI bezeichnet sich als proamerikanisch und proisraelisch und setzt sich gegen die angebliche Islamisierung Europas ein, mit dem Ziel, „(...) die schleichende Islamisierung dadurch zu verhindern, dass wir von den Mainstream-Medien unterdrückten¹ Informationen über den real existierenden Islam in Deutschland und auf der ganzen Welt verbreiten“.

PI hat sich laut Internet Regeln zur Verhinderung blasphemischer, antisemitischer sowie extremistischer Kommentare und Bezüge unterworfen.

Der tatsächliche Verantwortliche für die Publizierung der Blog-Inhalte ist nicht bekannt. Die Mehrzahl der PI-Nutzer ist nach ihren Äußerungen im islamkritischen und rechtspopulistischen Spektrum anzusiedeln.

Neben dem Web-Auftritt existieren auch vor Ort sog. „PI-Gruppen“. Nach Eigendarstellung von PI sind „PI-Gruppen“ ein Zusammenschluss mündiger Bürger, die mit den Blog-Betreibern nicht institutionell verbunden sind. In Bayern existieren laut PI in München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Unterfranken sogenannte „PI-Gruppen“, wobei aktuell lediglich die „PI-Gruppe München“ mit Aktionen in Erscheinung tritt. Die „PI-Gruppe München“ hat mit dem Landesverband Bayern von Pax Europa seit Januar 2010 eine „strategische Allianz“ geschlossen, um „Kräfte zu bündeln und für weitere wichtige Impulse zu sorgen“. Über Kontakte bzw. eine Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Islamkritische Äußerungen sind grundsätzlich von der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) gedeckt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 4.:

Sollte bei den Aktivitäten von PI und Pax Europa strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt werden, wird dieses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

¹Schreibfehler wurde übernommen aus www.pi-news.net/leitlinien/